

Förderschwerpunkt 4.1.7 Klimaschutzkoordination

Nachweis der Organisationseinheiten zur Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen

Hinweis: Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen die Organisationseinheiten bestätigen, dass die Klimaschutzkoordination die Durchführung treibhausgasmindernder Maßnahmen begleitet hat (gemäß Technischem Annex zur Kommunalrichtlinie sowie den „Weiteren Nebenbestimmungen“ zum Zuwendungsbescheid). Daher ist das vorliegende Formularblatt von den Organisationseinheiten auszufüllen und vom Zuwendungsempfänger im Rahmen des Verwendungsnachweises einzureichen.

Förderkennzeichen: 67K

Name Zuwendungsempfänger:

Name Organisationseinheit:

Name ausstellende Person:

Maßnahmen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Optional: Weitere Informationen und Hinweise der Organisationseinheit zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens:

Datum

Unterschrift der Organisationseinheit